

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01075 Dresden

Landesdirektion Sachsen
Abteilung 4

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft
und Geologie
Abteilung 6

Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt
und Landwirtschaft
Vogelschutzwarte

nachrichtlich:
SMEKUL
Abteilungen 3, 4, 6

SMR
Abteilung 4

nur per E-Mail

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Dr. Hans-Ulrich Bangert

Durchwahl
Telefon +49 351 564-25601
Telefax -

hans-ulrich.bangert@
smekul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
56-8483/18/13

Dresden,
19. Januar 2024

Leitfaden Fledermausschutz an Windenergieanlagen

Erlasse zum Vogelschutz vom 8.12.2021 und 18.11.2022, AZ 56-8483/18/9
Erlass naturschutzrechtliche Anforderungen im Zusammenhang mit WEA,
28.09.2023, AZ 51-8120/3/1
Anlage: 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

den „Leitfaden Fledermausschutz an Windenergieanlagen im Freistaat Sachsen (LFW I)“ mit Stand 5. Januar 2024 übergeben wir Ihnen wie beigefügt zur Kenntnis und zur Anwendung in Ihrem Geschäftsbereich. Der LFW I konkretisiert die artenschutzrechtliche Prüfung im Sinne des § 44 BNatSchG, die Ausnahmepfung nach § 45 BNatSchG und die Regelungen der Verfahrenserleichterungen in Windenergiegebieten nach § 6 WindBG. Er berücksichtigt den aktuellen Wissensstand und stellt nach Auffassung des SMEKUL eine rechtssichere Entscheidungsgrundlage dar.

Der Leitfaden ist ab dem 1. Februar 2024 für die Behörden im Freistaat Sachsen verbindlich. Das gilt nicht, soweit die zuständige Behörde bei am 1. Februar 2024 bereits behördenanhängigen Verfahren aus konkretem Anlass abweichende Einstufungen begründet festgelegt hat.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Straße 4
01097 Dresden

www.smekul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucheradresse:
Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Bitte beachten Sie die
allgemeinen Hinweise zur
Verarbeitung personenbezogener
Daten durch das Sächsische
Staatsministerium für Energie,
Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft zur
Erfüllung der Informationspflichten
nach der Europäischen
Datenschutz-Grundverordnung
auf www.smekul.sachsen.de



2024/3538

Wenn vom Vorhabenträger ausnahmsweise Abweichungen vom Leitfaden im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung für notwendig erachtet werden, sollen diese einzelfallspezifisch und möglichst vor Beginn der geplanten Untersuchungen mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und im Methodenteil des Gutachtens dargestellt werden. Darin soll neben einer transparenten Dokumentation auch eine nachvollziehbare fachliche Begründung enthalten sein. In einem solchen Fall der Abweichung vom Leitfaden ist die Landesdirektion als Fachaufsichtsbehörde zu informieren.

Der Leitfaden gilt nicht für die Träger der Regional- und Bauleitplanung. Er kann von diesen jedoch als Hilfestellung herangezogen werden.

Über Aktualisierungen beziehungsweise Ergänzungen, die wegen des fortwährenden Erkenntnisgewinns und die gegenwärtige dynamische Entwicklung der artenschutzrechtlichen Anforderungen im Zusammenhang mit Windenergieanlagen zu erwarten sind, werden wir in geeigneter Form über die Landesdirektion informieren.

Die Landesdirektion Sachsen wird gebeten, den LFW I zur Anwendung an die zuständigen unteren Naturschutz- und Immissionsschutzbehörden weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Enders
Abteilungsleiter



Dr. Regina Heinecke-Schmitt
Abteilungsleiterin